

duktionsgenossenschaften aus ihren Reihen bereitzustellen,

- b) die Unterbringung der Lehrlinge und junger Industriearbeiter in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften weiter zu verbessern.

(2) Die örtlichen Räte werden beauftragt, den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften dabei die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

17.

Zur weiteren Entwicklung der Ausbildung von Bootsluten in der Schifffahrt wird das Ministerium für Verkehrswesen beauftragt, 1956 weitere fünf Lehrschiffe in den Dienst zu nehmen, so daß sich die Anzahl der Lehrschiffe auf 22 erhöht.

18.

(1) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend zur Unterstützung und Verbesserung der Tätigkeit der Klubs Junger Neuerer der Landwirtschaft neue Arbeitsrichtlinien bis zum 10. Mai 1956 herauszugeben, die diesen Klubs wissenschaftliche Aufgaben stellen und die neuesten Erkenntnisse der Technik berücksichtigen.

(2) Zur Anleitung und als methodisches Zentrum der Tätigkeit der Klubs Junger Neuerer der Landwirtschaft ist bei der ständigen Landwirtschaftsausstellung in Leipzig im Jahre 1956 ein Kabinett für die Klubs Junger Neuerer der Landwirtschaft einzurichten.

19.

Im Jahre 1956 sind unter Anleitung und Kontrolle des Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung vom Volkseigenen Verlag „Volk und Wissen“ weitere 40 Lehrbücher für die wichtigsten Berufe der Volkswirtschaft herauszugeben.

20.

Das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung wird beauftragt, in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Kultur und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend im Jahre 1956

- a) den Republikausscheid zum II. Wettbewerb künstlerischer Arbeiten der Lehrlinge und Berufsschüler durchzuführen. Die besten Arbeiten sind in einer Ausstellung in Berlin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- b) zur Vorbereitung der VI. Weltfestspiele der Jugend und Studenten im Jahre 1957 in Moskau Volkskunstaussscheide in den Kreisen für Lehrlinge und Berufsschüler zu organisieren.

Abschnitt III

Weitere Förderung der Schulbildung der Jugend und der vor- und außerschulischen Einrichtungen

21.

(1) Das Amt für Jugendfragen wird beauftragt, in Verbindung mit dem Ministerium für Volksbildung und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend im Jahre 1956 die Voraussetzungen für die Teilnahme

- a) aller Kinder während der gesamten Ferienzeit in den Ferienspielen,

b) von 670 000 Kindern an den zentralen Pionierlagern und Betriebsferienlagern,

c) von 60 000 Kindern an Winterferienlagern,

d) von 30 000 Kindern an Schwimmlagern,

e) von 500 000 Kindern an Ferienwanderungen

zu schaffen.

(2) Die Betriebsleitungen der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Gewerkschaften für Kinder aus Westdeutschland Plätze in ihren Betriebsferienlagern zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Haus- und Hofgemeinschaften der Nationalen Front des demokratischen Deutschland werden aufgerufen, die Durchführung der Kinderferiengestaltung tatkräftig zu unterstützen.

(4) Das Ministerium für Volksbildung und das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes die Sommerferiengestaltung für die Schüler der Ober- und Berufsschulen im Jahre 1956 zu regeln. Dabei soll die Initiative der Jugend auf diesem Gebiet weitgehendst gefördert werden.

22.

(1) Im Jahre 1956 ist die Gesamtzahl der Plätze in öffentlichen Kindergärten und Erntekindergärten auf insgesamt 280 900 zu erhöhen.

(2) Die Zahl der Plätze in Schulhorten ist im Jahre 1956 um weitere 10 900 zu erweitern.

23.

(1) Das Ministerium für Volksbildung wird beauftragt, im Jahre 1956 an der größtmöglichen Zahl aller allgemeinbildenden Schulen zur Erhöhung der polytechnischen Bildung der Kinder und Jugendlichen den obligatorischen Werkunterricht einzuführen. Dabei sollen im weitestgehenden Maße die örtlichen Eigenarten der Wirtschaft berücksichtigt werden.

(2) Im Jahre 1958 ist zum Zwecke der Unterstützung der polytechnischen Bildung mit der Einrichtung von polytechnischen Ausstellungen an den Schulen zu beginnen. Einzelheiten hierzu legt das Ministerium für Volksbildung bis zum 31. März 1956 fest.

24.

(1) Das Ministerium für Volksbildung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß an den allgemeinbildenden Schulen, den Einrichtungen der Lehrerbildung und an den außerschulischen Einrichtungen die Anzahl der naturwissenschaftlichen und technischen Arbeits- und Interessengemeinschaften weiter erhöht wird.

(2) Die Leiter der Maschinen-Traktoren-Stationen und Volkseigenen Güter werden beauftragt, die Bildung und Arbeit solcher Arbeitsgemeinschaften, wie: Junge Agronomen, Junge Gärtner, Junge Landmaschinenentechniker und Junge Tierzüchter, zu unterstützen, um besonders die Kinder auf dem Lande für Berufe in der Landwirtschaft zu gewinnen.

25.

Zur Verbesserung der außerschulischen Erziehung der Jungen Pioniere und Schüler und zur Ausnutzung aller örtlichen Möglichkeiten sollen die Räte der Kreise im Jahre 1956 Statuten für die ihnen unterstehenden außerschulischen Einrichtungen beschließen.